

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 967 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 07.08.2018 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 67.583 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 07.08.2018 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2019:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschussgebühr	4,15 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschussgebühr für Verbandsmitglieder	2,02 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleinerleitegebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	1,70 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleinerleitegebühr mit Klärschlammabfuhr (Bogruben) und 82,00 Euro/Abfuhr	0,30 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflüssiger Gruben und 82,00 Euro/Abfuhr	1,79 Euro/m <sup>3</sup>

Nederschlagswassergebühren

Die Nederschlagswassergebühr wird auf 1,04 € je Quadratmeter anrechenbarer abflüssiger Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.